

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2019

für das Geschäftsjahr

2019

der

Living Bauhaus Kunststiftung

Stiftung bürgerlichen Rechts

Berlin

**Dipl.-Vw. Stephanie Pipke
Wirtschaftsprüferin
Am Kupfergraben 6**

10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	7
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	9

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses der Living Bauhaus Kunststiftung zum 31. Dezember 2019 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die gesetzliche Vertretung der

**Living Bauhaus Kunststiftung,
Berlin**

beauftragte mich am 15. Juli 2020 mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2019.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als klein einzustufen und daher gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich jedoch aus § 8. des Berliner Stiftungsgesetzes.

Erwartungsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigener Berichtsteil beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 01. Oktober 2020 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus dem eigens dafür eingefügten Berichtsteil.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf er-

stellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, so weit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehe ich auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands-, Aufsichtsrats- und ggf. Ausschussprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss halte ich für zutreffend.

Der Vorstand hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war mir eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch den Vorstand nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht meine Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die

Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich mich durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von mir geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 01. Oktober 2020 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keinen nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Living Bauhaus Kunststiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Nach § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB verzichtet die Kleinstkapitalgesellschaft auf die Erstellung eines Anhangs. Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass alle erforderlichen Angaben unter der Bilanz gemacht wurden. Damit wurde der gesetzlichen Vermutung des § 264 Abs. 2 Satz 5 HGB in Bezug auf die Erfüllung der Generalnorm entsprochen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehme ich in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Be-

standsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht mir als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 01. Oktober 2020 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss der Living Bauhaus Kunststiftung, Berlin, zum 31. Dezember 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Living Bauhaus Kunststiftung

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Living Bauhaus Kunststiftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigegebene Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die zweckgerechte Verwendung der Stiftungsmittel waren ebenfalls Gegenstand meiner Prüfungshandlungen. Es haben sich keinerlei Beanstandungen ergeben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

Seite 11

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Berlin, 01. Oktober 2020



Stephanie Pipke
Wirtschaftsprüferin



Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

Anlagen

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

BILANZ

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Berlin

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, Grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	571.310,00	578.775,00		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>995.767,49</u>	1.097.693,54		
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens				
Übertrag	2.796.516,55	2.905.907,60	Übertrag	3.026.867,09
				2.918.545,34

BILANZ

**Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Berlin**

212

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Berlin

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	23.394,96	0,00
2. Erträge aus Spenden	<u>161.228,52</u>	<u>90.846,00</u>
3. Gesamtleistung	184.623,48	90.846,00
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	58.464,95	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.390,00</u>	<u>1.900,00</u>
	59.854,95	1.900,00
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	510,00	0,00
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.400,00	4.940,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.545,19</u>	<u>1.454,80</u>
	5.945,19	6.395,60
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.796,00	23.787,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	857,33	1.458,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.484,97	2.791,94
c) Werbe- und Reisekosten	648,00	0,00
d) verschiedene betriebliche Kosten	75.097,43	38.666,77
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>27.620,00</u>	<u>27.000,00</u>
	105.707,73	69.916,71
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	12.540,74
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.554,24</u>	<u>4.389,27</u>
11. Ergebnis nach Steuern	103.965,27	798,16
12. Jahresergebnis	103.965,27	798,16
13. Erhöhung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen	48.960,21	0,00
14. Ergebnisvortrag	55.005,06	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Living Bauhaus Kunststiftung

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Living Bauhaus Kunststiftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die zweckgerechte Verwendung der Stiftungsmittel waren ebenfalls Gegenstand meiner Prüfungshandlungen. Es haben sich keinerlei Beanstandungen ergeben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

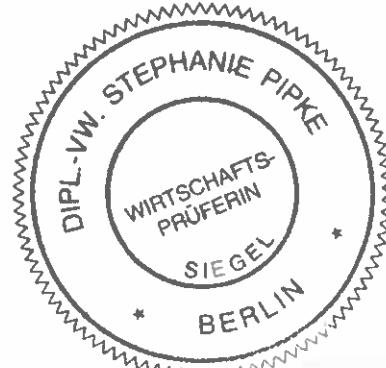
Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks.

Berlin, 01. Oktober 2020


Stephanie Pipke
Wirtschaftsprüferin



Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.12.2019 Euro</u>	<u>31.12.2018 Euro</u>

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>571.310,00</u>	<u>578.775,00</u>
	<u>31.12.2019 Euro</u>	<u>31.12.2018 Euro</u>

Grundstückswert bebaut mit Gebäuden
Gebäude

	<u>219.851,00</u>	<u>219.851,00</u>
	<u>351.459,00</u>	<u>358.924,00</u>
	<u>571.310,00</u>	<u>578.775,00</u>
	<u>31.12.2019 Euro</u>	<u>31.12.2018 Euro</u>

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kunstgegenstände aus Stiftungen	552.708,84	506.503,63
sonstige Kunstgegenstände	367.733,91	475.088,91
Sonstige Anlagen und Ausstattung	1,00	1,00
Betriebsausstattung	92.321,00	104.928,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>7.448,00</u>	<u>11.172,00</u>
	<u>995.767,49</u>	<u>1.097.693,54</u>

Im Kalenderjahr 2019 erfolgte eine teilweise Umschichtung des Grundstocksvermögens. Die Stiftung, die bis dahin die größte Sammlung des Künstlers Norbert Bisky besaß, veräußerte einen Teil der Bilder für einen Er-

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

lös in Höhe von 493.320,00 €. Ein Teil des Erlöses wurde bereits in 2019 in neue Kunstwerke investiert. Der vollständige Betrag, der für die Veräußerungen auf das Grundstockvermögen erzielt wurde, wurde reinvestiert. Aufgrund der darin liegenden stillen Reserven haben sich das Stiftungskapital und die Kunstgegenstände aus Stiftungen entsprechend erhöht.

Aufgrund von Rechtstreitigkeiten konnte der Veräußerungserlös noch nicht vollständig vereinnahmt werden, so dass weitere Anschaffungen erst nach Abschluss der Rechtstreitigkeiten geplant sind.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Summe Sachanlagen	<u>1.567.077,49</u>	<u>1.676.468,54</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.229.439,06</u>	<u>1.229.439,06</u>
Edelmetall	136.962,31	136.962,31
Wertpapiere Sarasin Grundstock	507.476,75	507.476,75
Wertpapiere Sararin Rückspende 2017	<u>585.000,00</u>	<u>585.000,00</u>
	<u>1.229.439,06</u>	<u>1.229.439,06</u>

Bei der Rückspende handelt es sich um ein Wertpapier, das durch den Stifter zum Erwerb einer Immobilie gestiftet wurde. Nach dem Erwerb der Immobilie wurde das Depot ein weiteres Mal an die Stiftung übertragen und befindet sich seither in ihrem Bestand.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Summe Finanzanlagen	<u>1.229.439,06</u>	<u>1.229.439,06</u>
	<u>31.12.2019 Euro</u>	<u>31.12.2018 Euro</u>
Summe Anlagevermögen	<u>2.796.516,55</u>	<u>2.905.907,60</u>

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.513,70	0,00
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	168.513,70	0,00

Bei dieser Forderung handelt es sich um den noch offenen Kaufpreis für die von der Galerie Crone in Wien veräußerten Bisky-Werke. Aufgrund einer strittigen Abnahmeverpflichtung für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Neuerwerb von Bildern wurde der Betrag bisher nicht beglichen. Das Risiko aus dem laufenden Verfahren wurde über eine Rückstellung in Höhe von 60.000 € berücksichtigt.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	546,86	2.096,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 546,86 (Euro 2.096,00)		
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	95.774,96	38.601,60
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Berliner Sparkasse 190209976	68.793,58	11.390,12
DKB 1020091904	23.466,03	23.646,03
SARASIN 6.16454.6	3.515,35	3.565,45
	95.774,96	38.601,60
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Summe Aktiva	3.061.352,07	2.946.605,20

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
V. Ergebnisvortrag	<u>55.005,06</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Ergebnisvortrag	<u>55.005,06</u>	<u>0,00</u>
B. Sonstige Sonderposten		
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	<u>751.543,68</u>	<u>671.436,84</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Noch nicht satzungsgem. verw. Spenden	<u>751.543,68</u>	<u>671.436,84</u>

Die noch nicht satzungsgemäßen Spenden bestehen im Wesentlichen aus der Rückspende des Wertpapierdepots in der Schweiz mit einem Wert von 585.000 €. Dieses Depot wurde bisher nicht aufgelöst und stärkt das Vermögen der Stiftung. Da das Vermögen jedoch nicht entsprechend der Satzung in Kunstgegenstände oder Kulturprojekte investiert wurde, wird es trotz der Investition im Finanzanlagevermögen unter dieser Position ausgewiesen. Alternativ wäre auch eine Darstellung unter den langfristig gebundenen Spenden vorstellbar.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
2. Längerfristig gebundene Spenden	<u>1.011.613,65</u>	<u>1.147.364,01</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Längerfristig gebundene Spenden	<u>1.011.613,65</u>	<u>1.147.364,01</u>

Dabei handelt es sich um Spenden, die in das Anlagevermögen der Stiftung investiert wurden. Diese Position wird entsprechend der damit finanzierten Anlagegüter um Zugänge und Abschreibungen angepasst.

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

C. Rückstellungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. sonstige Rückstellungen	<u>65.950,00</u>	<u>5.950,00</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Sonstige Rückstellungen	<u>65.950,00</u>	<u>5.950,00</u>

Die Rückstellungen enthalten neben dem Honorar für die Abschlussprüfung eine Rückstellung in Höhe von 60.000 € für den Rechtstreit mit der Galerie Crone.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>1.113,00</u>	<u>0,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.113,00 (Euro 0,00)		
Verrechnungskonto CIC-Group	<u>1.113,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.086,94</u>	<u>28.059,86</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 31.086,94 (Euro 28.059,86)		
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>31.086,94</u>	<u>28.059,86</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.285,04</u>	<u>0,00</u>

- davon aus Steuern
Euro 2.285,04 (Euro 0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 2.285,04 (Euro 0,00)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Abziehbare Vorsteuer 19%	-20,60	0,00
Umsatzsteuer 19%	2.285,04	0,00
Umsatzsteuervorauszahlung	20,60	0,00
	<u>2.285,04</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Summe Passiva	<u>3.061.352,07</u>	<u>2.946.605,20</u>

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>23.394,96</u>	<u>0,00</u>
	<u>2019 Euro</u>	<u>2018 Euro</u>
Erlöse 19% USt	5.394,96	0,00
Erlöse 19% USt	<u>18.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>23.394,96</u>	<u>0,00</u>

Diese Erlöse resultieren aus der Verwendung von Stiftungsvermögen gegen Entgelt.

	2019 Euro	2018 Euro
2. Erträge aus Spenden	<u>161.228,52</u>	<u>90.846,00</u>
	<u>2019 Euro</u>	<u>2018 Euro</u>
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	25.635,00	78.719,00
Ertrag aus Spendenverbrauch	<u>135.593,52</u>	<u>12.127,00</u>
	<u>161.228,52</u>	<u>90.846,00</u>

Durch den Ertrag aus Spendenverbrauch werden Aufwendungen neutralisiert, die durch Spendengelder fi-

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

nanziert werden. Unter dieser Position werden die Veränderungen der langfristig gebundenen Spenden und nicht verbrauchter Spenden erfasst.

	2019 Euro	2018 Euro
3. Gesamtleistung	<u>184.623,48</u>	<u>90.846,00</u>
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>58.464,95</u>	<u>0,00</u>
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	493.320,00	0,00
Abgänge SAV Grundstockverm. RBW bei BG	-166.594,79	0,00
Abgänge SAV, RBW bei Buchgewinn	-268.260,26	0,00
	<u>58.464,95</u>	<u>0,00</u>

Die Erträge resultieren aus der Veräußerung der Bisky-Werke und werden zwecks Ermittlung des daraus resultierenden Gewinns den Buchwerten der gestifteten oder gespendeten Bilder gegenübergestellt.

	2019 Euro	2018 Euro
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.390,00</u>	<u>1.900,00</u>
Sonstige Einnahmen	1.390,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	<u>1.900,00</u>
	<u>1.390,00</u>	<u>1.900,00</u>

5. Materialaufwand

	2019 Euro	2018 Euro
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>510,00</u>	<u>0,00</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>510,00</u>	<u>0,00</u>

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

6. Personalaufwand

	2019 Euro	2018 Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>4.400,00</u>	<u>4.940,80</u>
Löhne und Gehälter	<u>4.400,00</u>	<u>4.940,80</u>
	2019 Euro	2018 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.545,19</u>	<u>1.454,80</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.545,19 0,00	1.405,80 49,00
	<u>1.545,19</u>	<u>1.454,80</u>

7. Abschreibungen

	2019 Euro	2018 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>23.796,00</u>	<u>23.787,00</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen Abschreibungen auf WG Sammelposten	20.072,00 3.724,00	20.063,00 3.724,00
	<u>23.796,00</u>	<u>23.787,00</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
a) Raumkosten	<u>857,33</u>	<u>1.458,00</u>
Grundstücksaufwendungen Strom	384,38 133,00	0,00 1.458,00
Übertrag	<u>517,38</u>	<u>1.458,00</u>

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

	2019 Euro	2018 Euro
Übertrag	517,38	1.458,00
Strom Gas, Heizung	166,10 <u>173,85</u>	0,00 <u>0,00</u>
	<u>857,33</u>	<u>1.458,00</u>
	2019 Euro	2018 Euro
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>1.484,97</u>	<u>2.791,94</u>
Abgaben Landesverband Versicherungen, Beiträge	400,00 <u>1.084,97</u>	0,00 <u>2.791,94</u>
	<u>1.484,97</u>	<u>2.791,94</u>
	2019 Euro	2018 Euro
c) Werbe- und Reisekosten	<u>648,00</u>	<u>0,00</u>
Bewirtungskosten (abzugsfähig)	<u>648,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>648,00</u>	<u>0,00</u>
	2019 Euro	2018 Euro
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>75.097,43</u>	<u>38.666,77</u>
Best. Veränderung Spenden	0,00	16.302,58
Bürobedarf	0,00	109,50
Sonstige Verwaltungskosten	13.263,17	3.398,16
Lehr- und Jugendarbeit	428,00	6.397,04
Sonstige Kosten	1.226,26	340,98
Rechts- und Beratungskosten	60.000,00	95,20
Sonstige Kosten	<u>180,00</u>	<u>12.023,31</u>
	<u>75.097,43</u>	<u>38.666,77</u>

Die Rechts- und Beratungskosten stellen den geschätzten Aufwand dar, der sich aus dem Rechtstreit hinsichtlich des Beratungsvertrages mit der Galerie Crone ergeben kann.

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

	2019 Euro	2018 Euro
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>27.620,00</u>	<u>27.000,00</u>
	2019 Euro	2018 Euro
Gezahlte Spenden / Zuwendungen	<u>27.620,00</u>	<u>27.000,00</u>
Die gezahlten Spenden wurden an die Berliner Staatsoper gezahlt. Der Großteil der Spende kommt dem dortigen Kinderchor zugute.		
	2019 Euro	2018 Euro
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>12.540,74</u>
	2019 Euro	2018 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>12.540,74</u>
	2019 Euro	2018 Euro
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.554,24</u>	<u>4.389,27</u>
	2019 Euro	2018 Euro
Abgezogene Quellensteuer	<u>4.554,24</u>	<u>4.389,27</u>
	2019 Euro	2018 Euro
11. Ergebnis nach Steuern	<u>103.965,27</u>	<u>798,16</u>
	2019 Euro	2018 Euro
12. Jahresergebnis	<u>103.965,27</u>	<u>798,16</u>
	2019 Euro	2018 Euro
Jahresergebnis	<u>103.965,27</u>	<u>798,16</u>

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

	2019 Euro	2018 Euro
13. Erhöhung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen	<u>48.960,21</u>	<u>0,00</u>
Erhöhung Kapital Vermögensumschicht.	<u>48.960,21</u>	<u>0,00</u>
14. Ergebnisvortrag	<u>55.005,06</u>	<u>0,00</u>
Ergebnisvortrag	<u>55.005,06</u>	<u>0,00</u>

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

Seite 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaFG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtkräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.